

BREITWAND

ARTHOUSE KINO

Büro Gauting, Bahnhofplatz 2, 82131 Gauting
T.: 089 89501005 - Email: info@breitwand.com
St-Nr: DE 131314592 - www.breitwand.com

SCHUTZ- UND HYGIENEPLAN IM KINOBETRIEB

Stand 28.12.2021

Das Kino Breitwand hält sich an die Regeln des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) der Bayerischen Staatsregierung. Im Besonderen sind das:

1. 2G-Plus-Regel: GENESEN oder GEIMPFT + negativer Test (Test entfällt bei Booster-Impfung)

Für den Kinobesuch benötigen Sie aktuell einen Impf- oder Genesungsnachweis sowie einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24h alt, kein Selbsttest).

Kinder bis 14 Jahre sind von der Regel befreit.

Dreifach Geimpfte brauchen keinen Test, wenn der Booster min. 15 Tage her ist.

Bitte zeigen Sie einen anerkannten Nachweis für vollständigen Impfschutz oder erfolgreiche Genesung (max. 6 Monate genesen) am Einlass mit einem Ausweisdokument vor.

Bei keinem dieser Personen dürfen akute Corona Symptome auftreten.

2. Abstandsregeln:

Durch Wegführung, Laufwege im Kino und Entzerrung der Anfangszeiten wird gewährleistet, dass zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Meter möglich ist.

3. Maskenpflicht:

Für Kinobesucher und Personal gilt die FFP2-Maskenpflicht im gesamten Gebäude.

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund von psychischen, körperlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlichmedizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält. Sind diese Gründe nicht gegeben, bleibt die Tragepflicht bestehen.
- Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

4. Mittel für Hygiene und Desinfektion:

Kinobesuchern und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, d.h. Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Dazu werden Infographiken zur Handhygiene gut sichtbar aufgehängt.

5. Verzehr im Kino:

Für gastronomische Angebote in den Kinos gelten die Vorgaben des § 15 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) entsprechend. Unter Einhaltung der dort genannten Voraussetzungen können auch Speisen und Getränke im Kino verzehrt werden. Ein Verzehrverbot im Kino besteht nicht.

6. Tickets, Saalbelegung, Einlass:

Zwischen allen Einzelpersonen oder Gruppen im Kinosaal werden Abstände freigehalten. Die hinterlegten Saalpläne sind so vorbereitet, dass dies automatisch passiert. Die maximale Saalauslastung liegt bei 25%.

Tickets können über die Homepage des Kino Breitwand elektronisch erfolgen. Die Sitzordnung ist durch feste Sitznummern festgelegt. Jedes dort erworbene Ticket ist im Ticketsystem COMPESO für jede Veranstaltung registriert. Die jeweiligen Kontaktdaten der Kinobesucher könnten jederzeit abgefragt werden und so dem Zweck der nachträglichen Information im Falle einer entdeckten Covid19 Erkrankung dienen. Diese wird nur zu diesem Zweck abgerufen und unterliegt den allgemeinen Datenschutzrichtlinien.

Einlass und Ticketkontrolle werden - soweit möglich - kontaktlos erfolgen.

7. Reinigungs- und Lüftungskonzepte und Sanitäranlagen:

Die regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen und Nutzungsflächen ist gewährleistet. Es gibt einen entsprechenden Säuberungsplan. Das Personal ist angewiesen, ihn gewissenhaft zu führen. Zudem erfolgt eine verstärkte regelmäßige Zwischenreinigung in Foyer –, Kino und Sanitärbereichen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die in kurzen Abständen durchzuführende Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) gelegt. Bei den Spülvorgängen der Gläser- und Geschirrspülmaschinen ist gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen. Die Lüftung in allen Breitwand-Kinos ist in der Lage, den Raum trotz maximal möglicher Besucheranzahl mit 100% Außenluft versorgen zu können.

8. Informationen für Kinobesucher zum betrieblichen Ablauf und Verweisungsrecht:

Die Kinobesucher werden über Maskenpflicht, Abstandsregelungen, Testnachweis und das Recht der Hausverweisung im Falle eines Corona19-Verdacht informiert.

9. Schulung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter wurden intensiv geschult, um sicherzustellen, dass auch in Corona Zeiten eine bestmögliche Sicherheit für die Besucher und Mitarbeiter gewährleistet ist. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Abstandsregeln und der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen gelegt.

10. Ausschluss vom Besuch:

Vom Kino-Besuch ausgeschlossen sind Personen (Besucher und Personal) welche:

- nachgewiesenermaßen unter einer Covid19-Infektion leiden
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Infizierten Person hatten
- aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- akute Covid19 Symptome zeigen